



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 05/21

Juli 2021

Baugenehmigungen in Hessen im Mai 2021

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Jacek Walsdorfer 0611 3802-401

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-495

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2005 bis 2021	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Mai 2021 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2021	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2021	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche 1 000 m ²		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8	56	91	7,5	21 408	6	6
2	Frankfurt am Main, Stadt	48	378	1 813	80,9	119 680	8	10
3	Offenbach am Main, Stadt	6	15	36	3,0	5 811	1	1
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	9	36	89	6,0	14 217	2	3
5	Landkreis Bergstraße	29	39	60	7,4	14 031	25	31
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	27	53	111	9,5	19 146	20	24
7	Landkreis Groß-Gerau	75	60	104	13,1	23 285	71	76
8	Hochtaunuskreis	24	37	74	7,2	14 788	19	23
9	Main-Kinzig-Kreis	23	55	138	13,3	16 909	18	19
10	Main-Taunus-Kreis	15	36	62	6,3	14 227	10	13
11	Odenwaldkreis	15	22	40	4,5	8 461	12	13
12	Landkreis Offenbach	12	54	100	9,3	18 863	4	6
13	Rheingau-Taunus-Kreis	19	47	146	7,3	17 168	13	16
14	Wetteraukreis	25	52	104	10,1	19 862	17	25
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	335	941	2 968	185,5	327 856	226	266
16	Landkreis Gießen	16	22	41	4,1	6 583	13	15
17	Lahn-Dill-Kreis	26	40	79	7,5	13 520	19	20
18	Landkreis Limburg-Weilburg	31	95	184	15,9	35 971	20	26
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	31	35	68	6,8	11 968	29	32
20	Vogelsbergkreis	23	18	25	3,4	7 175	22	22
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	127	210	397	37,6	75 217	103	115
22	Kassel, documenta-Stadt	7	7	12	1,3	2 185	6	9
23	Landkreis Fulda	33	59	101	11,1	22 423	24	26
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14	11	18	2,2	4 045	13	14
25	Landkreis Kassel	28	29	42	5,4	10 275	24	25
26	Schwalm-Eder-Kreis	24	30	56	5,9	11 277	19	20
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	4	3	4	0,6	1 266	4	4
28	Werra-Meißner-Kreis	10	9	11	1,7	3 155	10	11
29	Reg.-Bez. K a s s e l	120	147	244	28,2	54 626	100	109
30	Land H e s s e n davon	582	1 299	3 609	251,3	457 699	429	490
31	kreisfreie Städte	78	492	2 041	98,7	163 301	23	29
32	Landkreise	504	807	1 568	152,6	294 398	406	461

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Mai 2021 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			insgesamt	Wohnfläche		
						1 000 m ²		1 000 m ²		
2	10	1,9	—	760	31	6,2	105	9,1	29 498	1
20	334	48,2	1	173 800	174	58,5	1 848	85,2	370 181	2
1	64	12,1	—	47 773	24	12,9	41	3,6	56 846	3
2	10	2,1	—	3 964	28	3,8	111	8,0	25 443	4
4	37	3,8	—	2 457	51	5,1	51	8,7	19 292	5
4	68	8,1	—	10 547	75	10,9	132	11,5	34 060	6
7	151	19,5	6	31 435	119	20,5	137	16,2	60 112	7
6	74	9,9	2	31 821	55	12,0	84	9,0	50 909	8
3	53	10,4	—	8 962	32	11,8	139	13,7	26 750	9
3	37	6,8	4	14 982	42	9,0	94	8,1	32 556	10
—	—	—	—	—	36	0,7	57	6,1	11 247	11
1	2	0,4	—	1 488	28	3,4	103	9,8	22 350	12
7	49	10,1	7	13 375	52	12,7	173	10,7	34 961	13
9	24	4,6	1	9 983	54	6,9	114	11,4	32 575	14
69	914	137,9	21	351 347	801	174,1	3 189	211,1	806 780	15
13	31	6,1	12	6 269	59	7,2	65	6,6	19 003	16
6	6	1,2	—	784	54	3,8	91	9,3	18 964	17
6	18	3,2	—	4 662	70	10,1	191	16,9	43 709	18
6	37	5,0	—	9 807	60	6,7	83	8,5	26 098	19
5	17	2,8	—	2 200	39	4,2	27	3,7	11 704	20
36	109	18,3	12	23 722	282	31,9	457	45,1	119 478	21
2	17	2,7	—	4 692	18	3,5	11	1,4	8 348	22
9	24	4,5	—	3 295	76	6,9	170	14,4	31 952	23
8	77	12,6	—	11 320	37	12,4	30	3,4	17 982	24
8	88	11,0	—	11 319	57	13,0	61	7,4	25 943	25
2	6	0,9	—	1 340	34	2,7	61	6,5	14 154	26
1	2	0,4	—	457	13	0,9	5	0,8	2 800	27
1	1	0,1	—	65	12	0,5	11	1,7	3 310	28
31	214	32,2	—	32 488	247	39,9	349	35,5	104 489	29
136	1 237	188,4	33	407 557	1 330	245,9	3 995	291,7	1 030 747	30
27	435	66,9	1	230 989	275	84,8	2 116	107,4	490 316	31
109	802	121,5	32	176 568	1 055	161,1	1 879	184,3	540 431	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}				
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche						1 000 Euro
Wohngebäude mit 1 Wohnung	368	300	368	58,2	111 817	X	X	X	X	
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	61	81	122	15,6	29 694	X	X	X	X	
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	148	763	1 950	151,6	269 298	X	X	X	X	
Wohnheime	5	155	1 169	25,9	46 890	8	1 191	1 191	47 055	
Wohngebäude i n s g e s a m t	582	1 299	3 609	251,3	457 699	1 014	3 907	10 729	530 572	
darunter										
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	61	327	748	57,7	120 458	92	789	2 269	128 694	
Von den Wohngebäuden entfielen auf:										
öffentliche Bauherren	4	13	49	2,6	5 210	6	50	95	5 585	
Unternehmen	175	809	2 758	157,7	274 984	211	2 799	6 186	287 489	
davon										
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	165	791	2 726	154,3	268 995	193	2 757	6 018	278 245	
sonstige Unternehmen	10	17	32	3,4	5 989	18	42	168	9 244	
private Haushalte	399	462	767	88,2	171 967	793	1 023	4 343	231 960	
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	15	35	2,7	5 538	4	35	105	5 538	

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}						
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks			
										1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro
Anstaltsgebäude	3	13	32,5	—	9 399	7	2,8	38	10 029			
Büro- und Verwaltungsgebäude	16	171	300,7	5	97 999	58	29,4	7	136 687			
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	10	42	71,5	—	2 973	22	8,0	3	3 880			
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	82	784	1 100,4	19	187 623	180	114,1	31	228 180			
darunter												
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	114	158,8	1	18 291	33	17,2	2	23 250			
Handelsgebäude	15	188	270,1	4	29 540	53	28,0	8	33 970			
Warenlagergebäude	27	228	305,1	4	20 350	41	31,1	8	22 235			
Hotels und Gaststätten	4	46	108,7	10	16 208	16	11,2	11	16 989			
Sonstige Nichtwohnggebäude	25	226	378,9	9	109 563	49	39,0	9	121 399			
Nichtwohnggebäude i n s g e s a m t	136	1 237	1 884,1	33	407 557	316	193,4	88	500 175			
davon entfielen auf:												
öffentliche Bauherren	21	175	275,3	6	77 495	41	29,1	4	86 421			
Unternehmen	79	974	1 420,1	8	298 774	181	143,9	60	374 585			
darunter												
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	10	47	85,9	4	3 442	18	9,6	5	4 193			
Produzierendes Gewerbe	11	108	143,1	1	12 923	26	15,4	1	17 638			
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	43	591	819,6	1	222 380	101	82,2	11	261 822			
private Haushalte	29	61	126,9	17	16 090	75	13,8	25	19 740			
Organisationen ohne Erwerbszweck	7	28	61,8	2	15 198	19	6,7	– 1	19 429			

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).